

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	16.08.20	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019;

hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

A) SACHVERHALT

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 hat am 13. August 2020 stattgefunden.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschlüssen 2017, 2018 und 2019 und den Lageberichten für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 am 13. August 2020 jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Dieser Vorlage sind weiterhin beigelegt:

- Die Bilanzen zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 – als Anlagen 4 bis 6,
- die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019, einschließlich Anhang – als Anlagen 7 bis 9,

- die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 – als Anlagen 10 bis 12.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen in den Geschäftsräumen der HVB und dem Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Geschäftsjahr 2017	Jahresüberschuss	7,25 €,
Geschäftsjahr 2018	Jahresfehlbetrag	54,95 €,
Geschäftsjahr 2019	Jahresüberschuss	18,30 €.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2016	33.190,43 €,
31.12.2017	33.197,68 €,
31.12.2018	33.142,73 €,
31.12.2019	33.161,03 €.

Weitere Einzelheiten zu den Jahresabschlüssen sind den Lageberichten und den Anhängen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Im Übrigen stehen die Geschäftsführer der Gesellschaft den Mitgliedern der städtischen Gremien für weitere Auskünfte, auch im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Es wird empfohlen, die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften Fassung unverändert festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Auf den Haushalt der Stadt Heiligenhafen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2017

1. Der am 18. Juni 2018 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der mit einem Jahresüberschuss von 7,25 € und einem Eigenkapital von 33.197,68 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. August 2020 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7,25 € ist gemeinsam mit dem Gewinnvortrag von 8.190,43 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

1. Der am 29. Mai 2019 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit einem Jahresfehlbetrag von 54,95 € und einem Eigenkapital von 33.142,73 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. August 2020 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 54,95 € wird gemeinsam mit dem Gewinnvortrag von 8.197,68 € auf die neue Rechnung vorgetragen.

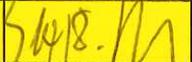
Jahresabschluss zum 31.12.2019

1. Der am 5. Mai 2020 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der mit einem Jahresüberschuss von 18,30 € und einem Eigenkapital von 33.161,03 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. August 2020 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 18,30 € wird gemeinsam mit dem Gewinnvortrag von 8.142,73 € auf die neue Rechnung vorgetragen.

Herr Bürgermeister Brandt wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

09.00.18.8.20